



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Ungleiche Finanzmittelverteilung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Husum nehmen nur Gymnasien und Realschulen am Ganztagschulprogramm teil. Nach Auskunft des Leiters der Rektor-Siemonsen-Schule, der einzigen Hauptschule in Husum, kann sie keinen Antrag auf Teilnahme am Ganztagschulprogramm stellen, weil sie die Voraussetzungen für eine Antragstellung nicht gewährleisten kann.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Husum nehmen neben den Realschulen und Gymnasien auch die Pestalozzi-Förderschule sowie die Husum Danske Skole (Grund- und Hauptschule mit Förderklassen) am Ganztagschulprogramm teil.

1. Warum kann die Hauptschule die Voraussetzungen für die Antragstellung nicht gewährleisten?

Antwort:

Voraussetzung für die Aufnahme in das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) ist die Anerkennung als Ganztagschule.

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des IZBB sind die Schulträger berechtigt, im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule einen Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule zu stellen. Diesem Antrag ist eine inhaltliche und in das Schulprogramm aufzunehmende Konzeption beizufügen. Einen solchen Antrag hat der Träger der Rektor-Siemonsen-Schule – die Stadt Husum - bislang nicht gestellt. Erst durch einen solchen Antrag würde ein Genehmigungsverfahren eingeleitet, in dessen Verlauf die Genehmigungsfähigkeit im Sinne von Ziffer 3 der genannten Richtlinie geprüft wird.

Was die Förderung aus dem IZBB betrifft, so hat der Schulträger beim Kreis Nordfriesland vorsorglich entsprechende Finanzhilfen aus dem IZBB angemeldet. Gem. Ziffer 7.1 Abs. 2 der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des IZBB benennen die Kreise zum Antragstermin dem Ministerium für Bildung und Frauen ihre Investitionsvorhaben nach Dringlichkeit. Diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn der Kreis das Vorhaben als dringlich einstuft, eine vordere Priorität einräumt und mit den geschätzten zuwendungsfähigen Investitionsausgaben in seine Prioritätenliste aufnimmt. Der Kreis Nordfriesland hat der Rektor-Siemonsen-Schule jedoch keine vordere Priorität eingeräumt, sondern ergänzend zur Prioritätenliste eine Reserveliste eingereicht mit der Erläuterung, dass diese Maßnahme von dem Schulträger angekündigt wurde, ein pädagogisches Konzept derzeit aber noch im Entstehen sei. Auch eine Kostenschätzung des Vorhabens lag noch nicht vor. Die Maßnahmen der Reserveliste des Kreises konnten im Programm 2006 nicht berücksichtigt werden.

2. Akzeptiert die Landesregierung diese Schieflage?

siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn nicht, was plant die Landesregierung, um Abhilfe zu schaffen?

siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie hoch ist der Anteil der am Programm beteiligten Schulen in jeder Schulart? (Bitte für alle Schularten auflisten!)

öffentlich								privat							
GS	HS	GHS	RS	SoS/ FöS	Gym	Ges.	andere	GS	HS	GHS	RS	SoS/ FöS	Gym	Ges.	andere
33	27	48	27	38	17	13	19	0	0	0	0	2	0	11	0

unter „andere“ öffentliche Schulen fallen Schulen mit folgenden organisatorischen Verbindungen:

RGH (5 Schulen)

RS mit Hauptschulteil (7 Schulen)

Grund- und Hauptschule mit Förderschule (2 Schulen)

Grund- und Förderschule/ SoS (3 Schulen)

Haupt- und Förderschule (1 Schule)

Gymnasium mit Realschulzweig (1 Schule)

Die privaten Schulen teilen sich folgendermaßen auf:

Waldorfschulen: 8 Ges

Dänischer Schulverein: 3 Ges

andere: 2 SoS/ FöS